Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 80 (2018)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Mach dich sichtbar!

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mach dich sichtbar!

Vier Jahre gilt inzwischen das obligatorische Tagfahrlicht, und immer noch sind bedenklich viele landwirtschaftliche Fahrzeuge tagsüber ohne Licht unterwegs.

**Urs Rentsch** 



Es gilt: Alle Motorwagen und Motorräder müssen am Tag mit Licht fahren. Bild: R. Engeler

Je nach Licht- und Sichtverhältnissen sind auch grosse Fahrzeuge nicht ohne weiteres in ihren ganzen Dimensionen erkennbar. Alle Motorwagen und Motorräder müssen am Tag mit Licht fahren. Das gilt auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Traktoren, Mähdrescher, Zweiachsmäher, Bergtransporter und Feldhäcksler. Wer tagsüber ohne Licht fährt, riskiert eine Busse; sie beträgt CHF 40.-.

#### Abblendlicht genügt

Es ist jedoch nicht notwendig, die Fahrzeuge mit einem Tagfahrlicht (TFL) nachzurüsten. Das bestehende Abblendlicht genügt. Allerdings besteht ein Unterschied im Stromverbrauch. TFL verbrauchen weniger elektrischen Strom als Abblendlichter. Die Ausrüstung mit TFL oder mit automatischer Lichtausschaltung ist bei Traktoren noch nicht so weit fortgeschritten wie bei Personenwagen. Somit muss der Lenker vor jeder Fahrt mit dem Traktor oder einem anderen landwirtschaftlichen Fahrzeug das Abblendlicht einschalten und beim Abstellen wieder ausschalten. Wer vergisst, das Abblendlicht auszuschalten, riskiert beim

Starten Probleme, weil sich die Batterie in der Zwischenzeit entlädt. Eine Lösung ist, das Licht mit dem Zündschloss zu verbinden. Ein Eingriff, der mit Vorteil einem Landmaschinenfachbetrieb überlassen werden sollte.

#### Nicht melde- und prüfpflichtig

Die komfortablere Lösung ist das Nachrüsten. Diese besteht aus zwei nach vorne gerichteten weissen Leuchten, die das Fahrzeug leichter erkennbar machen, wenn es bei Tageslicht fährt. Es gibt bereits Markenvertreter, die den Traktor serienmässig ab Werk mit TFL ausrüsten. Es gibt sogar Lösungen mit LED-Leuchten. Beim Nachrüsten muss der Fahrer nicht ans Ein- und Ausschalten des Lichts denken, weil es automatisch erfolgt. Dieses Nachrüsten eines Fahrzeuges ist übrigens weder melde- noch prüfpflichtig, es benötigt keine Nachprüfung beim Strassenverkehrsamt. Bei der Montage ist darauf zu achten, dass sie beim Einschalten des Abblend- oder Fernlichts automatisch erlöschen, ausgenommen beim Betätigen der Lichthupe.

#### Während der Fahrt

Gemäss Verkehrsregelnverordnung (VRV, Art. 30, Abs. 1-2) sind vom Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln während der Fahrt die Abblendlichter zu verwenden. Bei Fahrzeugen ohne Abblendlicht sind die für die entsprechende Fahrzeugart vorgeschriebenen Lichter zu verwenden.

### Situation bei anderen Fahrzeugen

Im Übrigen sind bei Motorfahrzeugen die Tagfahrlichter oder die Abblendlichter zu verwenden. Ausgenommen sind andere Fahrzeugarten als Motorwagen und Motorräder sowie die vor dem 1. Januar 1970 erstmals zum Verkehr zugelassenen Motorwagen und Motorräder.

# Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt Sektionsmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Wo drückt der Schuh? Welchen Hauptproblemen sieht man sich in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die «Schweizer Landtechnik» solche Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich Weiterbildung und Beratung des SVLT herangetragen werden

# Auch von hinten sichtbar

Wichtig ist aber nicht nur, dass wir vom Gegenverkehr wahrgenommen werden, auch die Verkehrsteilnehmer, die in derselben Richtung fahren wie wir, sollten uns gerade in der kommenden Jahreszeit, in der es morgens lange und am Abend bereits früh dunkel wird, rechtzeitig erkennen können. Aus diesem Grund müssen Anbaugeräte sowie Arbeits- und Transportanhänger mit funktionierenden Beleuchtungsanlagen, intakten Rückstrahlern, Heckmarkierungstafeln und Geschwindigkeitsaufklebern ausgerüstet sein. Auch die beste Beleuchtung ist nutzlos, wenn sie verdreckt ist. Regelmässige Wartung und Reinigung sind deshalb unerlässlich.

# ZWEI ZUM GLEICHEN PREIS.



# DER STARKE. 527-58 AGRI PLUS

■ 2'700kg Nenntragfähigkeit ■ 5.80m Hubhöhe ■ JCB Ecomax Motor 109 PS

# DER KOMPAKTE. 525-60 AGRI PLUS

■ 2'500kg Nenntragfähigkeit ■ 6.00m Hubhöhe ■ JCB by Kohler Motor 74 PS

# BEI UNSEREN JCB CENTERN SIND SIE BESTENS AUFGEHOBEN

 Brülisauer
 Landmaschinen
 GmbH
 | 9453
 Eichberg
 | 071
 757
 30
 60
 ■ Hilzinger
 AG

 8500
 Frauenfeld
 | 052
 723
 27
 ■ Käser
 Agrotechnik
 AG
 | 3324
 Hindelbank
 / Koppigen

 gen
 | 034
 420
 12
 50
 ■ Kurmann
 Technik
 AG
 | 6017
 Ruswil
 | 041
 496
 90
 40
 ■ UMATEC

 JURA
 | 2942
 Alle
 | 058
 434
 04
 10
 ■ UMATEC
 | 1470
 Estavayer-le-Lac
 | 058
 434
 04
 40



jcb-agri.ch







# **ECORASTER**

Schluss mit Matsch und Schlamm

auf Reitplatz, Paddock, Offenstall, Führanlage und Longierzirkel

- · belastbar bis 350 t
- · langlebig, formstabil
- · weniger Pflegeaufwand
- · leichte, schnelle Verlegung
- · perfekter Halt
- · unbeschwerter Reitspass
- · schont Sehnen und Gelenke

Dirim AG · Oberdorf 9a · CH-9213 Hauptwil www.dirim.ch · info@dirim.ch · T+41 (0)71 424 24 84